



Landessportbund Hessen e.V.



Hessisches  
Kultusministerium

## Ausschreibung zur Verleihung des "Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreises" 2021

**Auszeichnung für Schüler und Schülerinnen der Abschlussjahrgänge von Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien für herausragende sportliche Leistungen und besonderes Engagement im Schulsport**

Der Landessportbund Hessen und die Sportjugend Hessen stiften in Abstimmung mit dem Hessischen Kultusministerium seit 2004 einen Schulsportpreis, der großen Anklang gefunden hat. Seit 2005 ist dieser Preis neben den Abiturjahrgängen auch auf die Abschlussjahrgänge von Gesamt-, Real- und Hauptschulen erweitert. Er besteht aus einer Medaille (Durchmesser 9 cm im Etui) und einer auf den Namen der Preisträgerin/des Preisträgers ausgestellten Urkunde.

**Gesamtschulen mit Abschlussjahrgängen in der Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 können je eine geeignete Preisträgerin oder einen geeigneten Preisträger pro Abschlussform vorschlagen. Voraussetzung ist, dass die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt. Damit sollen insbesondere die Schülerinnen und Schüler mit Real- und Hauptschulabschlüssen eine größere Chance gegenüber den Abiturientinnen und Abiturienten zum Erhalt dieses Preises bekommen.**

Im Sinne der Partnerschaft von Schule und Sport in Hessen, deren Ausbau insbesondere im Rahmen von Ganztagsbetreuung weiter gefördert werden soll, übernimmt der Landessportbund Hessen die Durchführung des Verfahrens und trägt die Kosten der Medaillen und Urkunden.

Dieser Schulsportpreis ist nach dem französischen Sportpädagogen und Gründer der Olympischen Bewegung der Neuzeit, Pierre de Coubertin (1863 – 1937), benannt. Damit soll herausragendes sportliches wie soziales Engagement von jungen Menschen gewürdigt werden. Die Medaille wurde von dem Mainzer Bildhauer Karlheinz Oswald geschaffen. Das Internationale Coubertin-Komitee und der Vertreter der Familie Coubertin haben die Idee und die Vergabekriterien ausdrücklich begrüßt.

Pro Schule und Schuljahr kann an eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der sich auf dem Gebiet des Schulsports besonders hervorgetan und den Schulabschluss bestanden hat, der "Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreis" verliehen werden. Jede Schülerin oder jeder Schüler kann nur einmal eine Coubertin-Medaille erhalten.

### Verleihungsrichtlinien

Der Landessportbund Hessen und die Sportjugend Hessen haben zur besonderen Auszeichnung einer Schülerin/eines Schülers eines Abschlussjahrgangs an jeder Haupt-, Real- und Gesamtschule und jedem Gymnasium in Hessen den „Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreis“ gestiftet.

Durch die Verleihung dieses Preises soll der ganzheitliche Erziehungsanspruch der Schule hervorgehoben und der Stellenwert des Schulsports innerhalb der Schulgemeinschaft, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit gestärkt werden.

Der Preis erinnert an den Begründer der modernen Olympischen Bewegung, den Franzosen Pierre de Coubertin (1863 – 1937), der darüber hinaus sehr weitreichende und auch heute noch aktuelle sportpädagogische Ziele verfolgte. Diese für den Schulsport neu zu entdecken und in Erinnerung zu rufen ist mit der Namensgebung des Preises ebenfalls beabsichtigt.

Mit der Namensgebung der Auszeichnung sollen die der olympischen Idee inne wohnenden pädagogischen Werte (ganzheitliche Bildung, Fair Play, persönliche Vervollkommnung über die sportliche Leistung, soziales Verhalten) im Schulsport herausgestellt werden.

Der Vertreter der Familie Coubertin, Monsieur Godefroy de Navacelle de Coubertin, und das Internationale Coubertin-Komitee haben den Vorschlag begrüßt und den Kriterien zugestimmt.

Der Landessportbund und die Sportjugend prüfen die eingereichten Unterlagen und stellen die Urkunde aus. Diese soll dann zusammen mit der Medaille während einer Feierstunde (z.B. Abschlussfeier) der Schülerin bzw. dem Schüler überreicht werden.

Sollte an Schulen die Verleihung von Sportpreisen an Abschlussjahrgänge in der Vergangenheit bereits üblich gewesen sein, so liegt es selbstverständlich in der Zuständigkeit jeder Schule, den „Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreis“ zusätzlich zu vergeben.

### **Verleihungskriterien**

Der „Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreis“ wird an Schülerinnen und Schüler im Land Hessen für herausragende sportliche Leistungen und besonderes Engagement im Schulsport, verbunden mit einer persönlichen Haltung im Sinne des olympischen Gedankens, verliehen.

Die Kriterien hierfür sind:

- a) Überdurchschnittliche sportliche Leistungen (in Noten bzw. Punkten)
- b) besonderes Engagement im außerunterrichtlichen Schulsport (z.B. Organisation von Schulsportaktivitäten, Sport-AGs, JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, etc.)
- c) Engagement in einem Sportverein
- d) Ehrenamtliche bzw. soziale Tätigkeit in anderen Jugendverbänden

Entsprechend dem auf der Medaille geprägten Wahlspruch Coubertins „weit schauen, offen sprechen, entschlossen handeln“ muss die Schülerin oder der Schüler darüber hinaus eine persönliche Haltung gezeigt haben, die auch diese sportpädagogische Anforderung erfüllt. Dazu gehören faires Verhalten als Grundlage des Sports, aber auch Engagement im Schulalltag, wie z. B. Übernahme von Ämtern (Schul-, Kurssprecherin/-sprecher, ...), Betreuung von Sport-AGs, Beteiligung an Schulaktionen (wie Hausaufgabenbetreuung oder Wettbewerben), besondere musische Aktivitäten (Theater-AG, Chor, Orchester, Jugend musiziert), etc.

### **Verleihungsverfahren**

1. Der Landessportbund Hessen verleiht an höchstens eine Schülerin oder einem Schüler pro Schule diesen Preis. Die Schülerin oder der Schüler muss die Abschlussprüfung bestanden haben.
2. Die Sportfachkonferenz schlägt der Schulleitung eine Schülerin oder einen Schüler vor, die oder der die o. a. Bedingungen erfüllt hat. Die Schulleitung übermittelt nach Zustimmung und Kenntnisnahme durch die Schülerversammlung den Vorschlag dem Landessportbund Hessen auf dem anliegenden Formblatt bis **spätestens zum 30.04.2021**. Das kann auch per Fax oder per E-Mail geschehen.
3. Bei dem Auswahlvorschlag ist ein strenger Maßstab anzulegen.
4. Der Landessportbund Hessen kann in begründeten Ausnahmen von den Verleihungsrichtlinien abweichen.

Weitere Informationen sowie Form- und Beiblatt sind zu erhalten beim Landessportbund Hessen/Sportjugend Hessen  
Referat „Schule und Sport“

z. H. Herrn Stephan Schulz-Algie  
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main  
Tel.: 0 69 / 67 89 - 403, Fax: 0 69 / 69 59 01 75  
eMail: [Schulz-Algie@sportjugend-hessen.de](mailto:Schulz-Algie@sportjugend-hessen.de)  
Internet: [www.sportjugend-hessen.de](http://www.sportjugend-hessen.de)